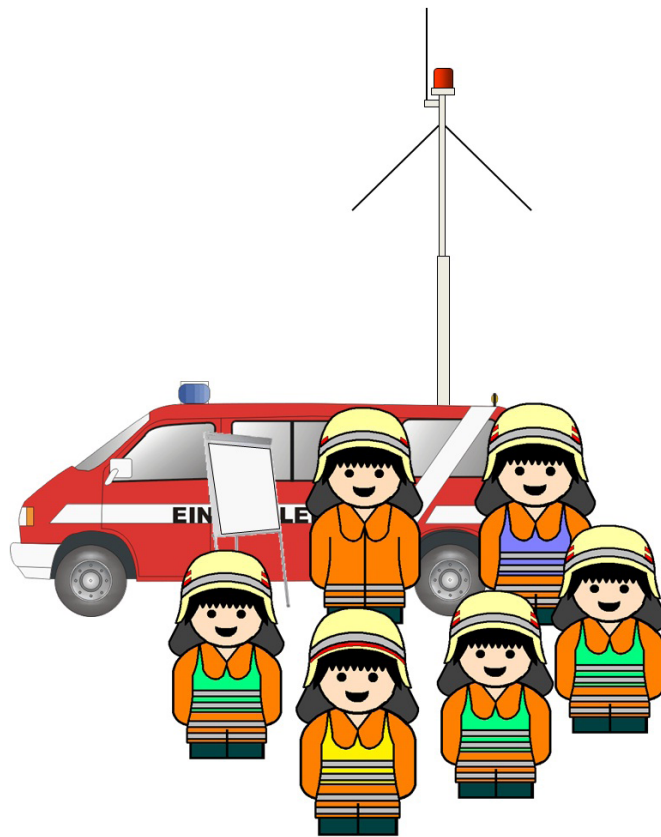


Einführung

Einsatzleitung/Verbandführer



August 2012 – Christoph Slaby, Ferdinand Wirsching



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	Seite 5
2. Führungsorganisation	Seite 5
2.1. Führungsebene „Zugführer“	Seite 6
3. Führungsmittel	Seite 7
3.1. Lageskizze	Seite 8
4. Einsatzabschnitte	Seite 9
5. Ordnung des Raumes	Seite 10
5.1. Haltepunkt	Seite 10
5.2. Bereitstellungsraum	Seite 10
6. Kommunikation	Seite 11

1. EINFÜHRUNG

Ein Zugführer muss Grundkenntnisse zum Thema „Einsatzleitung/Verbandführer“ haben, um selbst als Einsatzleiter oder bei großen Schadenslagen z. B. als Einsatzabschnittsleiter tätig zu werden.

Die Feuerwehrdienstvorschrift 100 beschreibt ein Führungssystem. Dieses Führungssystem ist in drei Säulen gegliedert:

- Führungsvorgang
- Führungsorganisation
- Führungsmittel

Der Führungsvorgang ist in der Unterlage „Einsatztaktik für Zugführer“ bereits ausführlich beschrieben.

2. FÜHRUNGSORGANISATION

Eine Führungsorganisation ist erforderlich, da kein Mensch in der Lage ist, sich mit einer unbegrenzten Anzahl von Personen auseinanderzusetzen und deren Probleme zu lösen. Im Stress eines Feuerwehreinsatzes ist diese Leistungsgrenze natürlich noch weiter herabgesetzt.

Sie liegt dann irgendwo zwischen zwei und drei, in Ausnahmefällen auch bei vier oder gar fünf Ansprechpartnern.

Ein Feuerwehreinsatz kann nicht von einer einzigen Führungskraft allein geführt werden!

Man spricht an dieser Stelle in der Führungslehre von der „Zwei bis Fünf Regel“. Diese zeigt sich sehr gut in der klassischen Führungsstruktur der Feuerwehr.

- Trupfführer: bis zu zwei Truppmänner
- Gruppenführer: drei Trupps
- Zugführer: zwei bis drei Gruppen
- Verbandführer: zwei bis maximal fünf Züge
- Einsatzleiter: zwei bis maximal fünf Einsatzabschnitte

Um einen Feuerwehreinsatz zu führen ist eine Führungsorganisation erforderlich, die sicherstellt, dass die Führungskräfte sich nicht um mehr als zwei bis fünf Ansprechpartner kümmern müssen.

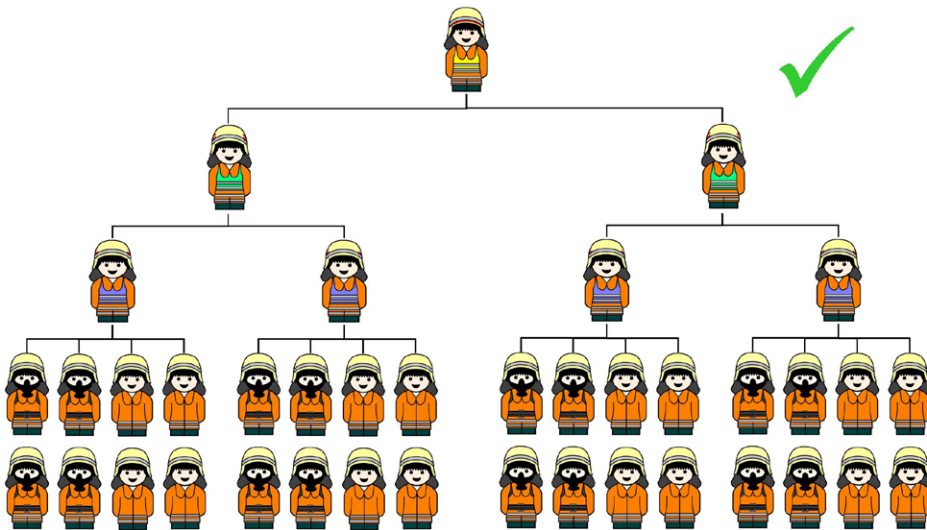


ABBILDUNG 1: EINE FÜHRUNGSORGANISATION MUSS DIE „ZWEI BIS FÜNF REGEL“ BERÜCKSICHTIGEN

2.1. Führungsebene „Zugführer“

Der genaue Aufbau eines Zuges ist nicht festgelegt. Bei einem Zug handelt es sich in der Regel um zwei, in Ausnahmefällen auch um bis zu drei Gruppen. Die Gruppen können weiter in Staffeln oder Selbstständige Trupps untergliedert sein. Natürlich ist eine weitere Untergliederung nur soweit möglich, wie dies die Regeln der Führungslehre zulassen. Jedoch ist hierbei auch nicht jede „erlaubte“ Zusammensetzung sinnvoll.

Ein Zug sollte in der Regel aus zwei Löschfahrzeugen bestehen. Im einfachsten Fall können dies ein StLF 10/6 (TSF-W) und ein HLF 10/6 (LF 8/6 mit Beladung für technische Hilfeleistung) sein. Ein solcher Zug ist nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit für den Standardbrand und die Standardhilfeleistung ausreichend.

Je nach Aufgabe und örtlichen Gegebenheiten macht es Sinn, diesen Zug durch ein Sonderfahrzeug (Drehleiter, Rüstwagen, Schlauchwagen usw.) zu ergänzen.

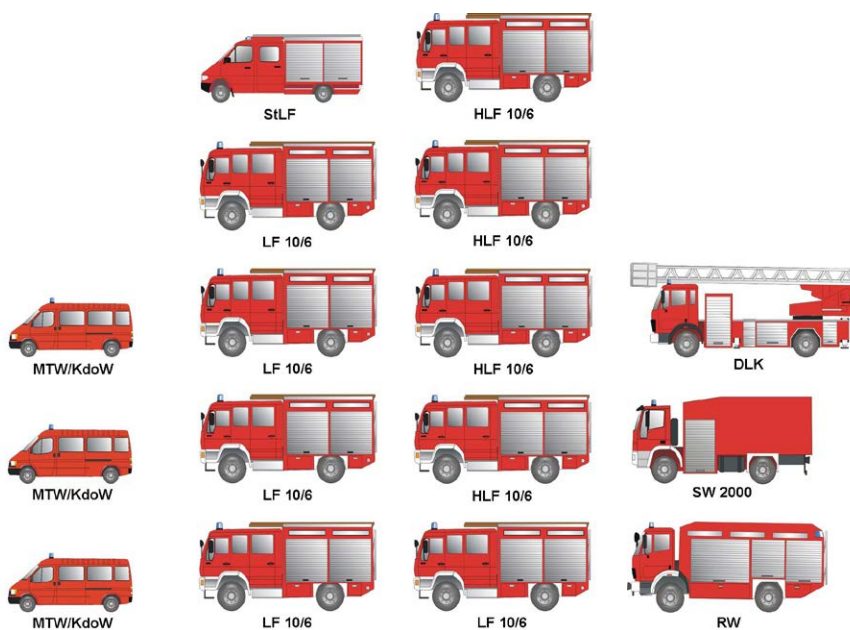


ABBILDUNG 2: UNTERSCHIEDLICHE ZUSAMMENSETZUNGEN EINES ZUGES.

Geführt wird der Zug von einem Zugführer mit Unterstützung eines Führungstrupps.

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 ist es möglich, einen Zug bis zu einer Stärke von zwei Gruppen auch ohne Führungseinheit zu führen.

Ist der Zug größer als zwei Gruppen, also um ein Sonderfahrzeug ergänzt, so benötigt man ein entsprechendes Führungsfahrzeug für den Zugführer und seinen Führungstrupp. Hierfür ist z. B. ein MTW oder ein KdoW geeignet.

Ist der Zug nur zwei Gruppen stark, so kann der Zugführer auch auf einem der beiden Löschfahrzeuge mit ausrücken. In diesem Fall darf der Zugführer aber nicht gleichzeitig die Funktion einer der beiden Gruppenführer übernehmen!

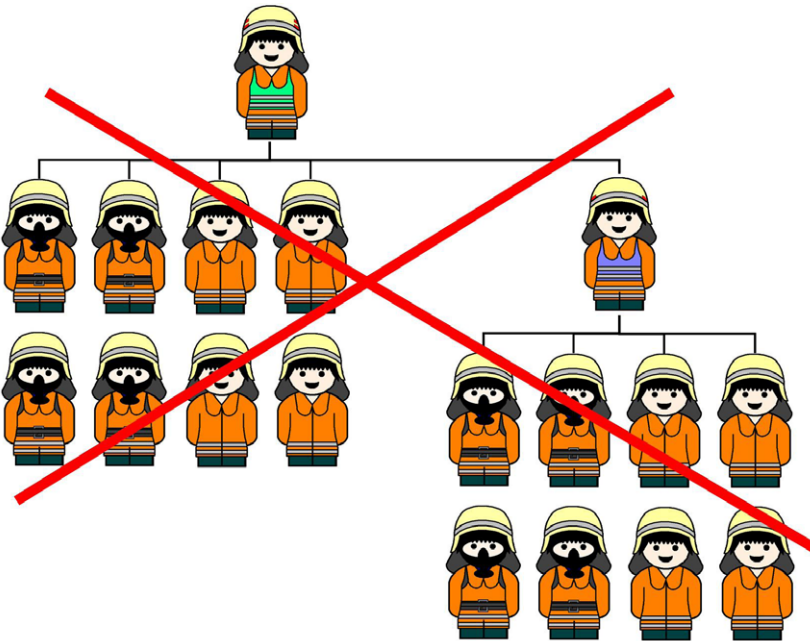


ABBILDUNG 3: EIN ZUGFÜHRER KANN NICHT GLEICHZEITIG DIE POSITION GRUPPENFÜHRER UND ZUGFÜHRER AUSÜBEN.

Ein Zugführer kann nicht gleichzeitig die Funktion Gruppenführer und Zugführer in einem Einsatz ausüben!

Der Zugführer kann in diesem Fall z. B. den Platz des Melders einnehmen. Dies bedeutet aber, dass die entsprechende Gruppe um den Melder geschwächt ist!

3. FÜHRUNGSMITTEL

Führungsmittel sind alle Gegenstände, die bei der Führung/Leitung eines Einsatzes unterstützen und dies erleichtern. Dazu zählen zum Beispiel Funkgeräte, Mobiltelefone, Faxgeräte oder auch Computer. Aber auch Handbücher, Nachschlagewerke oder sonstige Quellen zur Informationsgewinnung unterstützen den Einsatzleiter. Nicht in jeder Führungsstufe werden jedoch sämtliche Führungsmittel benötigt. Oft sind Papier und Stift als Führungsmittel ausreichend und dabei noch am schnellsten verfügbar.

3.1. Lageskizze

Die Lageskizze ist eine erhebliche Führungshilfe. Sie wird spätestens auf der Ebene der Verbandführer eingesetzt. In den Führungsgruppen, die die Führungsunterstützung des Verbandführers sind, gibt es sogar extra eine Position nur zur Anfertigung einer solchen Lageskizze.

Mit wenig Aufwand an Zeit und Material lässt sich eine Lageskizze erstellen. Sie hilft dabei die Übersicht über die eingesetzten Kräfte und die Lage zu behalten. Außerdem ist sie eine unschätzbare Hilfe für die Einweisung nachrückender Kräfte oder für eine schnelle Einsatzübersicht. Zur Erstellung der Lageskizze werden in der FwDV 100 verschiedene taktische Zeichen vorgegeben. Diese Zeichen ermöglichen die deutliche Darstellung von verschiedenen Sachverhalten an der Einsatzstelle. Die wichtigsten taktischen Zeichen haben wir in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

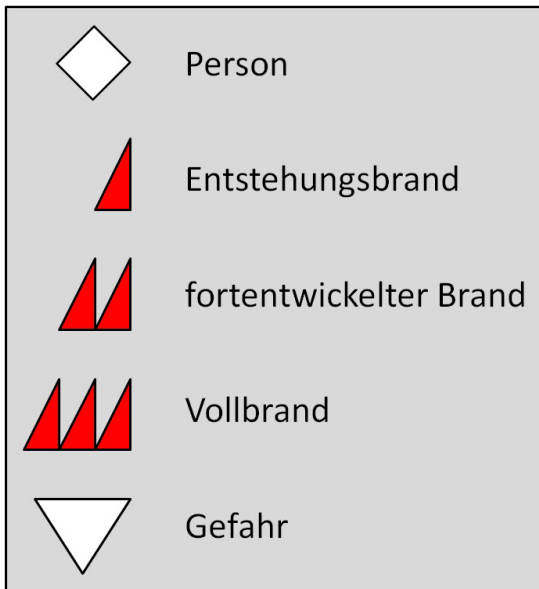


ABBILDUNG 4 WICHTIGE TAKTISCHE ZEICHEN.

Die Erstellung der Lageskizze muss nicht durch den Einsatzleiter selbst erfolgen; dies kann auch von einem Führungsassistenten/-gehilfen übernommen werden.

Beispiel:

Es kommt zu einem Großbrand in einer Produktionshalle. Der örtliche Kommandant leitet den Einsatz mit Unterstützung durch eine Führungsgruppe. Er hat die Einsatzstelle in drei Einsatzabschnitte gegliedert, in denen jeweils ein Löschzug mit Zugführer tätig ist:

- Einsatzabschnitt „Gastank“: Der EA soll eine Ausbreitung auf die Gastanks verhindern und die bereits erwärmten Gastanks kühlen.
- Einsatzabschnitt „Büro“: Der EA soll eine Ausbreitung auf das angebaute Bürogebäude verhindern.
- Einsatzabschnitt „Halle“: Der EA soll eine weitere Ausbreitung auf die noch nicht betroffene Produktionshalle verhindern und mit der Bandbekämpfung der bereits brennenden Hallenteile beginnen.

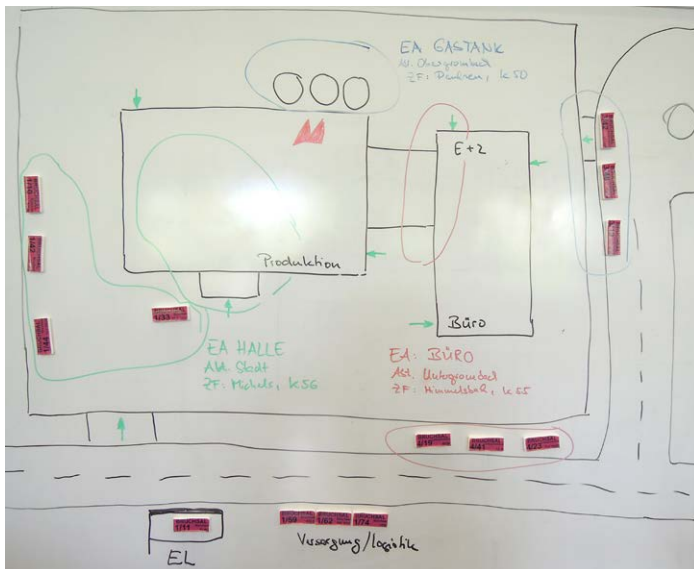


ABBILDUNG 5: BEISPIEL LAGESKIZZE

Über die Lageskizze lässt sich die vorliegende Situation besser darstellen als es durch Beschreibung möglich wäre. Die Lageskizze ist zugleich Gedächtnisstütze, da auf ihr auch andere einsatzrelevante Informationen festgehalten werden können.

4. EINSATZABSCHNITTE

Bei größeren Schadenstellen bildet man Einsatzabschnitte zur Gliederung der Einsatzkräfte. Einsatzabschnitte werden jedoch erst von der Führungsebene „Verbandführer“ gebildet. Ein Zugführer selbst hat noch keine eigenen Einsatzabschnitte. Er kann lediglich Führer eines Einsatzabschnittes sein.

Ein Zug wird nicht weiter in Einsatzabschnitte untergliedert! Ein Zug kann lediglich einen Einsatzabschnitt darstellen.

Natürlich kann man auch schon als Zugführer die Einsatzstelle gliedern und z. B. eine Gruppe zur Brandbekämpfung im Erdgeschoss und die andere Gruppe zur Menschenrettung im ersten Obergeschoss einsetzen. Jedoch ist an dieser Stelle der Begriff „Einsatzabschnitt“ noch nicht vorgesehen. Dies würde bei aufwachsenden Einsatzstellen schnell zu erheblichen Irritationen führen, wenn auf mehreren Ebenen von „Einsatzabschnitten“ gesprochen würde.

Ein Einsatzabschnittsleiter erfüllt die in seinem Abschnitt liegenden Aufträge selbstständig und je nach Größe des Einsatzabschnittes mit Hilfe einer Führungsunterstützung. Bei der Benennung von Einsatzabschnitten ist auf eine sinnvolle und eindeutige Kennzeichnung zu achten. Eine Nummerierung ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Beispiel:

Es brennt in einem Altenheim. Mehrere Geschosse müssen geräumt werden. Der Einsatzleiter vergibt für jedes Geschoss einen Einsatzabschnitt. Die Benennung des Erdgeschosses als „Einsatzabschnitt I“ führt leicht zu Verwirrung, wenn Einsatzabschnitt und Geschoss verwechselt werden. „Einsatzabschnitt Erdgeschoss“ ist dagegen eine eindeutige Bezeichnung und schließt Verwechslungen aus.

5. ORDNUNG DES RAUMES

Besonders bei großen Einsatzlagen spielt das Ordnen des Raumes eine wichtige Rolle: Aufstellflächen für nachrückende Einheiten sind zu beachten. Drehleitern sind beispielsweise ohne eine geeignete Aufstellfläche an der Einsatzstelle nicht einsetzbar. Einmal positionierte Fahrzeuge lassen sich bis Ende des Einsatzes fast nicht mehr von ihrer Position bewegen. Rettungsdienstfahrzeugen müssen die Einsatzstelle auch wieder ungehindert verlassen können. Die Einrichtung einer Patientenablage und die Festlegung von Zu- und Abfahrtswegen in Absprache mit dem Rettungsdienst dienen ebenfalls der Raumordnung.

Zwei wichtige Hilfsmittel des Verbandführers zur Raumordnung sind der Haltepunkt und der Bereitstellungsraum.

5.1. Haltepunkt

Ein Haltepunkt ist eine kurzfristige und relative spontane Stelle in unmittelbarer Nähe zur Einsatzstelle, an der anführende Einsatzkräfte auf ihren Einsatzauftrag und ihre zugewiesenen Aufstellflächen warten.

Im Regelfall wird vom Einsatzleiter lediglich festgelegt, welche Kräfte die Einsatzstelle direkt anfahren und welche zuerst einen Haltepunkt einnehmen sollen. Die genaue Stelle des Haltepunkts legt dann der jeweilige Einheitsführer (beispielsweise anführender Zug- oder Gruppenführer) selbst fest. Der Haltepunkt soll so gewählt sein, dass von ihm aus noch alle möglichen Zufahrten zur Einsatzstelle genutzt werden können. Im Haltepunkt angekommen nimmt der jeweilige Einheitsführer Kontakt zur Einsatzleitung auf und wird dann konkret in die Lage eingewiesen und erhält seinen Auftrag.

Für einen Haltepunkt ist kein besonderer Platz nötig, eine Straßenkreuzung 100 m vor der Einsatzstelle reicht beispielsweise aus. Durch den Haltepunkt wird das Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort entzerrt und gibt dem Einsatzleiter die Möglichkeit die Aufstellung der Einsatzkräfte optimal zu planen.

Haltepunkt:

Kurzer Halt vor der eigentlichen Einsatzstelle, um so gezielt die Ordnung des Raumes / Fahrzeugaufstellung festlegen zu können.

Ein Haltepunkt kann durchaus auch schon von einem Zugführer seinen Fahrzeugen vorgegeben werden, z. B. wenn nicht sofort die Fahrzeugaufstellung des Zuges an der Einsatzstelle klar ist.

5.2. Bereitstellungsraum

Im Bereitstellungsraum werden Einsatzkräfte bei umfangreichen Schadenslagen für den unmittelbaren Einsatz vorsorglich gesammelt, gegliedert und als Reserve geführt. Mit einem Bereitstellungsraum soll die längere Anmarschzeit weiter entfernter Einheiten ausgleichen werden. Dabei unterliegt ein solcher Bereitstellungsraum einer Führung gegebenenfalls mit Unterstützung. Über diese Führung werden Einsatzkräfte registriert und aus dem Bereitstellungsraum abgerufen. Bei großen Schadensereignissen soll der Bereitstellungsraum über Möglichkeiten zur Versorgung der Einsatzkräfte verfügen.

6. KOMMUNIKATION

An größeren Einsatzstellen kann die Zuweisung verschiedener Funkkanäle eine deutliche Entlastung der jeweiligen Sprechfunkkanäle bringen. Dazu stehen im 2 m und 4 m Band verschiedene Kanäle zur Verfügung. Die Kanaltrennung wird durch die Einsatzleitung veranlasst. Eine Kanaltrennung wird erst von der Führungsebene „Verbandführer“ vorgenommen. Ein Zugführer selbst führt noch keine Kanaltrennung durch. Er kann lediglich Kanäle zugewiesen bekommen.

Innerhalb eines Zuges wird noch keine Kanaltrennung durchgeführt!

Bei einer Kanaltrennung werden in der Regel jedem Einsatzabschnitt ein „Arbeitskanal“ zugewiesen und die jeweiligen Abschnittsführer und die Einsatzleitung auf einem „Führungskanal“ zusammengefasst.

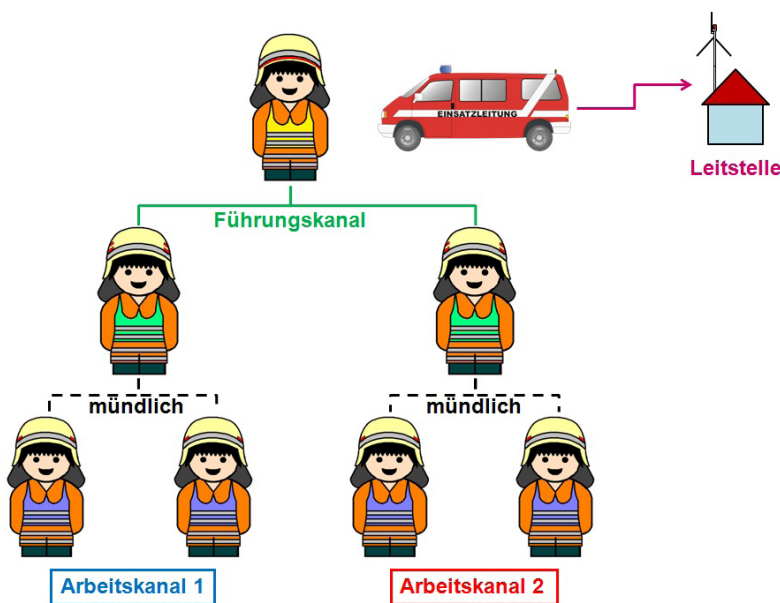


ABBILDUNG 6: ÜBLICHE KANALTRENNUNG BEI EINEM EINSATZ ZWEIER ZÜGE

In fast allen Fällen wird bei einem größeren Einsatz in den jeweiligen Einsatzabschnitten räumlich eng zusammengearbeitet. Eine direkte Kommunikation mündlich ist deshalb zwischen Zugführer und seinen Gruppenführern möglich. Die direkte Kommunikation führt zu weniger Fehlern und macht obendrein auch die Ausstattung des Zugführers mit zwei Handfunksprechgeräten unnötig. Der Zugführer wird dadurch im Einsatz entlastet.

Beispiel:

Ein Löschzug wird zur Unterstützung bei einem Großbrand alarmiert. Auf der Anfahrt wird dem Zug bereits ein Kanal im 2 m Band zugewiesen. Zusätzlich wird dem Zugführer der Kanal der Einsatzleitung mitgeteilt. Der gesamte Zug kann schon auf der Anfahrt auf den vorgegebenen Sprechfunkkanal wechseln. Mit seinen Gruppenführern steht der Zugführer an der Einsatzstelle in direktem Kontakt. Er kann nun mit seinem Handfunksprechgerät auf den Führungskanal wechseln und den Kontakt zur Einsatzleitung sicherstellen.

Eine nachträgliche Kanaltrennung ist im Einsatz nur schwer durchführbar. Nachrückenden Einheiten ist deshalb möglichst frühzeitig die Kanaltrennung bekannt zu geben.

